

## Beschluss-(Resolutions-)Antrag

der Gemeinderätin Dipl.-Ing.in Huem Otero Garcia (GRÜNE) zu Post Nr. 1 der Tagesordnung (Klima, Umwelt, Demokratie und Personal) für den Gemeinderat am 27.11.2023 - 28.11.2023.

### **Klimafit-Kriterien bei Umgestaltungs- und Umbaumaßnahmen im öffentlichen Raum**

Die klimafitte Ausgestaltung des öffentlichen Raums als wichtige Anpassungsmaßnahme gegen die Auswirkungen der Klimakrise ist unumstritten. Im „STEP 2025 – Fachkonzept Öffentlicher Raum“ ist die multifunktionale Bedeutung des öffentlichen Raums umfassend dargelegt und auch seine Bedeutung im Zusammenhang mit der Klimakrise. Auch im aktuellen Wiener Koalitionsprogramm wird die Bedeutung des öffentlichen Raums im Zusammenhang mit der Klimakrise dargestellt und sinnvolle und notwendige Maßnahmen für die klimagerechte Umgestaltung des öffentlichen Raums werden angeführt.

Bei der Umgestaltung, beim Umbau des öffentlichen Raums sieht die Praxis leider vollkommen konträr aus. Leider werden bei vielen Umbauarbeiten im öffentlichen Raum „klimafit-Kriterien“ nicht berücksichtigt – es erfolgt keine Entsiegelung, es werden keine Begrünungen im großen Maßstab verwirklicht – im Gegenteil, es werden oft neuen heiße Beton- und Asphaltflächen ohne oder mit zu wenig Beschattung geschaffen. Der Stellenwert und die Bedeutung einer klimafitten Raumplanung ist in der Praxis in Wien noch nicht überall angekommen.

Die Mittel für die klimafitte Umgestaltung des öffentlichen Raums müssen zudem erhöht werden, um bei allen Umgestaltungen konsequent Kriterien anwenden zu können.

Die unterzeichnende Gemeinderätin stellt daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgenden

## **BESCHLUSSANTRAG:**

Der Wiener Gemeinderat ersucht die amtsführende Stadträtin für Innovation, Stadtplanung und Mobilität und den amtsführenden Stadtrat für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal, konkrete „klimafit-Planungs- und -Ausführungskriterien“ für jegliche Umbauten und Umgestaltungen im öffentlichen Raum zu erlassen, die aus dem Budget der Stadt Wien (Zentralbudget) gefördert werden. Dabei sind die Bezirksvorsteher:innen miteinzubeziehen. Darüber hinaus ist die Umsetzung dieser Kriterien zu dokumentieren und in einem jährlichen Bericht dem Wiener Gemeinderat vorzulegen.

In formeller Hinsicht beantrage ich die sofortige Abstimmung dieses Antrags.

Wien, am 28.11.2023

